

Deutschland-Hamburg: Elektrobusse

OJ S 100/2020 25/05/2020

Bekanntmachung eines Qualifizierungssystems – Sektoren
Lieferungen

Rechtsgrundlage:

Richtlinie 2014/25/EU

Abschnitt I: Auftraggeber

I.1. Name und Adressen

Offizielle Bezeichnung: Hamburger Hochbahn AG

Postanschrift: Steinstraße 20

Ort: Hamburg

NUTS-Code: DE600 Hamburg

Postleitzahl: 20095

Land: Deutschland

Kontaktstelle(n): Fachbereich Technischer Einkauf

E-Mail: mijo.celebic@hochbahn.de

Internet-Adresse(n):

Hauptadresse: <http://hochbahn.de>

Adresse des Beschafferprofils: <https://www.hochbahn.de/ausschreibungen>

I.3. Kommunikation

Weitere Auskünfte erteilen/erteilt die oben genannten Kontaktstellen

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen an die oben genannten Kontaktstellen

I.6. Haupttätigkeit(en)

Freizeit, Kultur und Religion

Abschnitt II: Gegenstand

II.1. Umfang der Beschaffung

II.1.1. Bezeichnung des Auftrags

Qualifizierungssystem für den Aufbau der Infrastruktur von DC-Busladetechnik

II.1.2. CPV-Code Hauptteil

34144910 Elektrobusse

II.1.3. Art des Auftrags

Lieferauftrag

II.2. Beschreibung

II.2.3. Erfüllungsort

NUTS-Code: DE60 Hamburg

II.2.4. Beschreibung der Beschaffung

Bei dieser Veröffentlichung geht um die Qualifizierung von Unternehmen, die geeignet sind, um für die Hamburger Hochbahn AG bei künftigen Beschaffungsbedarfen Lieferungen und Leistungen für den Aufbau von Ladeinfrastruktur zu erbringen.

Die Hamburger Hochbahn AG ist eines der größten Nahverkehrsunternehmen Deutschlands und befördert täglich über 1,2 Millionen Fahrgästen auf vier U-Bahn-Linien und 113 Buslinien. Im Rahmen des Luftreinhalteplans der Stadt Hamburg hat sich die Hochbahn verpflichtet, die rund 1000 mit konventionellen Dieselmotoren ausgestatteten Busse durch Busse mit alternativen Antriebstechnologien zu ersetzen. Ab 2020 müssen ausschließlich emissionsfrei angetriebene Busse, wie batteriebetriebene Elektrobusse, beschafft werden.

Der Umstieg auf Elektrobusse bringt viele nötige Veränderungen in der bisherigen Infrastruktur der Betriebshöfe mit sich. Unter diesen Veränderungen kommt dem Aufbau einer zuverlässigen Ladeinfrastruktur die größte Bedeutung zu.

Hierzu wurde das bestehende Betriebshof-Management-System (BMS) um verschiedene Module erweitert, z.B. um das Modul „Last- und Lademanagement“. Das Betriebshof-Management-System organisiert heute weitestgehend automatisch die Betriebsabläufe und koordiniert die Umlauf- und Fahrzeugdisposition unter Berücksichtigung des Fahrzeugzustandes und vieler Betriebsparameter wie Tankfüllstand, Wartungsintervalle und etwaiger Störungen.

Für eine erfolgreiche Zuordnung der Fahrzeuge auf die einzelnen Umläufe ist eine stetige Überwachung von entsprechenden Fahrzeugparametern, wie beispielsweise der aktuelle Ladezustand, erforderlich. Dementsprechend müssen Informationen aus dem Bus oder der Ladeinfrastruktur mit dem Betriebshof-Management-System bidirektional ausgetauscht werden.

Um den Einsatz der Elektrobusse zu sichern, bedarf es der höchsten technischen Verfügbarkeit der Ladeinfrastruktur. Dies wird durch die ständige Überwachung der zentralen Energieversorgung sowie der nachgelagerten Ladetechnik realisiert. Die technische Überwachung und Steuerung erfolgt in der zentralen Schaltwarte der Hochbahn.

Um die bestehende Energie-Infrastruktur nicht zu überlasten und einen gesicherten Energiefluss gewährleisten zu können, wird ein Last- und Lademanagementsystem (LMS) lokal auf dem jeweiligen Betriebshof realisiert werden.

Im Kerne geht es um den Aufbau von Technikzentralen. In einer solchen Technikzentrale befinden sich i.d.R. die Energieversorgung von der Mittelspannungsschaltanlage, über den Transformator bis hin zur Niederspannungsschaltanlage, die DC-Ladegeräte sowie die zugehörigen Schutz- und Kommunikationstechnik, die Eigenbedarfsverteilung und eine Lüftungs-/Kühleinheit.

II.2.5. Zuschlagskriterien

Der Preis ist nicht das einzige Zuschlagskriterium; alle Kriterien sind nur in den Beschaffungsunterlagen aufgeführt

II.2.8. Dauer der Gültigkeit des Qualifizierungssystems

Unbestimmte Dauer

II.2.13. Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben

III.1. Teilnahmebedingungen

III.1.9. Qualifizierung für das System

Anforderungen, die die Wirtschaftsteilnehmer im Hinblick auf ihre Qualifikation erfüllen müssen :

1. Eigenerklärung, dass gegen Ihr Unternehmen kein Verfahren gem. § 123 – 124 GWB eingeleitet worden ist.
2. Eigenerklärung, dass keine geschäftsführende Person gem. § 123 – 124 GWB rechtskräftig verurteilt worden ist.
3. Kopie des aktuellen Auszugs aus dem Gewerbezentralregister, dieser darf nicht älter als 6 Monate sein, Stichtag ist hier der Tag der Abgabe der Teilnahmeanträge.
4. Kopie aktuelle Wirtschaftsauskunft (Creditsafe oder vergleichbar), dieser darf nicht älter als 3 Monate sein, Stichtag ist hier der Tag der Abgabe der Teilnahmeanträge.
5. Kopie vom Handelsregisterauszug.
6. Gültiger Nachweis einer Haftpflichtversicherung bis mind. 3 Mio. Euro pro Schadensfall.
7. Aktuelle Kopie der Unbedenklichkeitserklärung des Finanzamtes und von 2 Krankenkassen bei denen die meisten Beschäftigten des Unternehmens versichert sind.

Anforderungen, die die Wirtschaftsteilnehmer im Hinblick auf ihre Qualifikation erfüllen müssen :

- Zugang zu der elektronischen Plattform DTVP;
- Kommunikation erfolgt ausschließlich in deutscher Sprache;
- Nachweise zur Compliance-Erklärung. Haben Sie in Ihrem Unternehmen Maßnahmen zur Vermeidung von Korruption ergriffen?
- Akzeptanz der Unfallverhütungsvorschriften der Hamburger Hochbahn;
- Zertifikate DIN EN ISO 9001; DIN ISO 14001 müssen vorhanden sein;
- Vorlage einer Eigenerklärung der Bewerber zur Einhaltung der im „Nachhaltigkeitsstandards für Lieferanten und Geschäftspartner der Hochbahn“ genannten Mindeststandards. Abzurufen unter: www.hochbahn.de/nachhaltigkeitsstandards-lieferanten. Die vorstehend unter Ziffer 1. – 5. genannten Eignungsnachweise sind bei Bewerbungsgemeinschaften für alle Beteiligten einzureichen.

Anforderungen, die die Wirtschaftsteilnehmer im Hinblick auf ihre Qualifikation erfüllen müssen :

Weitere Anforderungen sind auf unserer Homepage aufgeführt und können dort heruntergeladen werden.

<https://www.hochbahn.de/hochbahn/hamburg/de/Home/Unternehmen/Lieferantenbereich/allgemeine-technische-ausschreibungen>

Oder Alternativ über folgende E-Mailadresse abzufordern:

mijo.celebic@hochbahn.de

Methoden, mit denen die Erfüllung der einzelnen Anforderungen überprüft wird:

Die Erläuterung sind auf unserer Homepage aufgeführt und können dort heruntergeladen werden.

<https://www.hochbahn.de/hochbahn/hamburg/de/Home/Unternehmen/Lieferantenbereich/allgemeine-technische-ausschreibungen>

Oder Alternativ über folgende E-Mailadresse abzufordern:

mijo.celebic@hochbahn.de

Anforderungen, die die Wirtschaftsteilnehmer im Hinblick auf ihre Qualifikation erfüllen müssen :

Qualifizierte Unternehmen sind verpflichtet, der Hochbahn Änderungen unaufgefordert schriftlich mitzuteilen.

HOCHBAHN und Antragsteller tragen ihre Kosten des Qualifizierungssystems jeweils selbst.

Die Vorlage von Bescheinigungen, Zertifikaten etc. erfolgt für die HOCHBAHN kostenlos, auch soweit diese ausdrücklich angefordert wurden.

Alle eingereichten Unterlagen verbleiben in der Qualifizierungsstelle und werden vertraulich behandelt.

Anträge von Konsortien, Kooperations- bzw. Bietergemeinschaften im Qualifizierungssystem sind zulässig. Voraussetzung für eine Qualifizierung ist, dass diese Unternehmen bei gemeinsamer Betrachtung die entsprechenden Bewertungskriterien erfüllen. Angaben und Nachweise sind für jeden Teilnehmer der Bietergemeinschaft gesondert zu erbringen.

Methoden, mit denen die Erfüllung der einzelnen Anforderungen überprüft wird:

Der Fragebogen gliedert sich nach Bewertungskriterien zur allgemeinen Unternehmens- und Leistungsbewertung sowie der Qualitätssicherung. Zur Bewertung dieses Fragebogens geben wir folgende Hinweise:

– Die einzelnen Fragen wurden entsprechend der Bedeutung gewichtet und bewertet.

III.2. Bedingungen für den Auftrag

III.2.2. Bedingungen für die Ausführung des Auftrags

Vorlage einer Eigenerklärung der Bewerber zur Einhaltung der im „Nachhaltigkeitsstandards für Lieferanten und Geschäftspartner der Hochbahn“ genannten Mindeststandards. Abzurufen unter: www.hochbahn.de/nachhaltigkeitsstandards-lieferanten

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1. Beschreibung

IV.2. Verwaltungsangaben

IV.2.4. Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können Deutsch

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.3. Zusätzliche Angaben

Die unter Ziffer III 1.9 genannten Eignungsnachweise sind dem Auftraggeber vollständig, spätestens mit dem Antrag auf Zulassung elektronisch zuzusenden. Ein Verweis auf frühere Bewerbungen ist nicht ausreichend. Diese Eignungsnachweise sind hierbei nach o. g. Reihenfolge zusammenzufassen. Nur diese Informationen werden bei der Bewerberauswahl berücksichtigt. Unternehmen die ihren Sitz nicht in Deutschland haben, dürfen anstatt der geforderten Angaben und Nachweise vergleichbare, geeignete Bescheinigungen ihres Herkunftslandes vorlegen. Sämtliche Unterlagen sind in deutscher Sprache, bzw. mit Übersetzung in die deutsche Sprache vorzulegen.

Grundlage für die Qualifizierung oder die Aufnahme von Bietern ist die Bewertungsmatrix. Es werden nur die Bieter aufgenommen, die die Mindestpunktzahl von 60 Pkt. erreicht haben. Nach Auswertung der eingereichten Unterlagen erfolgt die Aufnahme in die Liste der qualifizierten Bewerber oder die Ablehnung. Durch die Aufnahme in die Liste der qualifizierten Bewerber erwächst kein Rechtsanspruch zur Angebotsaufforderung.

Um die Laufzeit des Qualifizierungssystems nicht zu begrenzen, wird die Hochbahn gem. SektVO § 37 die Bekanntmachung über das Bestehen dieses Qualifizierungssystems jährlich veröffentlichen. Interessenten können jederzeit den Antrag auf Aufnahme stellen.

Änderungen der für die Bewertung maßgeblichen Qualifizierungsangaben sind allerdings unaufgefordert und unverzüglich neu vorzulegen.

VI.4. Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.4.1. Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer bei der Finanzbehörde Hamburg
Postanschrift: Große Bleichen 27
Ort: Hamburg
Postleitzahl: 20354
Land: Deutschland
Telefon: +49 4042823-1491
Fax: +49 4042823-2020

VI.4.2. Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren

Offizielle Bezeichnung: Europäische Kommission, Generaldirektion Wettbewerb
Postanschrift: 200, Rue de Loi
Ort: Brüssel
Postleitzahl: 1049
Land: Belgien
Telefon: +32 2991111
Fax: +32 2950138

VI.4.3. Einlegung von Rechtsbehelfen

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Nach § 135 Abs. 2 GWB endet die Frist, mit der die Unwirksamkeit eines Vertrages mit einem Nachprüfungsverfahren geltend gemacht werden kann, 30 Kalendertage nach der Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union. Nach § 160, Abs. 3 Nr. 1 GWB ist der Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens unzulässig, soweit:

- 1) der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht gerügt hat,
- 2) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis Ablauf der (in der Bekanntmachung benannten) Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
- 3) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
- 4) Mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

VI.4.4. Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer bei der Finanzbehörde Hamburg
Postanschrift: Große Bleichen 27
Ort: Hamburg
Postleitzahl: 20354
Land: Deutschland
Telefon: +49 4042823-1491
Fax: +49 4042823-2020

VI.5. Tag der Absendung dieser Bekanntmachung

20/05/2020